

oder Unrecht, ist schwer zu entscheiden — einem *Raul* zugeschrieben wird.¹ Im Anschluß hieran will ich jetzt die Frage erörtern, in welchen Beziehungen das Lodeser und das Mailänder Werk zueinander gestanden haben, und zwar will ich zu diesem Zweck zunächst die Abfassungszeiten der beiden Werke genauer zu fixieren suchen.

Gleich den beiden Morena und ihrem Fortsetzer schildert uns auch der Mailänder Autor die Taten Friedrichs I. in der Lombardei vom J. 1154 ab. Aber er bricht seine Darstellung nicht bei dem J. 1168 ab, sondern führt sie weiter bis zum J. 1177, bis zum Frieden von Venedig. Da er den Frieden von Konstanz nicht mehr erwähnt, hat er sein Werk jedenfalls vor 1183 und anscheinend bald nach dem Sommer 1177 fertiggestellt. Allerdings ist eine solche Zeitbestimmung, die HOLDER-EGGER in der Einleitung zu seiner Edition bietet², unzureichend; denn sie läßt die wichtige Frage offen, ob Teile des Werks nicht schon früher als 1177 entstanden sind. Hierauf hatte bereits vor HOLDER-EGGER einmal GIESEBRECHT in seinem ausgezeichneten Aufsatz über die Mailändische Geschichtsschreibung im 12. und 13. Jh.³ eine Antwort kurz und treffend mit den Worten erteilt³: 'er (der Mailänder Autor) mochte sein Werk, welches mit 1154 beginnt, bald nach der Katastrophe des Jahres 1162 in Angriff nehmen, aber sicherlich sind auch die späteren Aufzeichnungen bis 1168, wahrscheinlich auch die Fortsetzung bis 1177 aus seiner Feder geflossen.'

Für GIESEBRECHTS Auffassung, daß die Entstehung des Mailänder Werks im wesentlichen vor 1177 zu verlegen sei, spricht

¹) Dies tut schon MURATORI (Script. rer. Ital. 6, 1169 ff.) im Anschluß an den Mailänder Geschichtsschreiber Tristanus Calchus, der gegen Ende des 15. Jh.s lebte. Dagegen betonen PERTZ (MG. SS. 18, 358 f.), GIESEBRECHT (Forschungen zur Deutschen Geschichte 21, 303) und HOLDER-EGGER (Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi, Script. rer. Germ. S. 6) auf Grund der Art, wie *Sire Raul* in der Hs. des 17. Jh.s erwähnt wird, daß dieser *Raul* nicht der Autor der Annalen des 12. Jh.s, sondern höchstens der Kompilator des 13. Jh.s gewesen sein könne. Demgegenüber verteidigt G. BISCARO im Archivio stor. Lombardo Serie IV Anno 34 (2, 387 ff.) die These MURATORIS unter anderem mit dem Nachweis, daß ein *Raul Bocardus* in Mailänder Urkunden von 1146 bis 1171 vorkomme. Dieses Argument wird freilich von HOLDER-EGGER (NA. 34, 244 n. 48) als unzureichend abgelehnt. Doch scheint mir die Frage strittig zu bleiben. ²) A. a. O. S. 6. ³) Forschungen zur Deutschen Geschichte 21, 302.